

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 045/2022

Teningen, den 18. Oktober 2022

Federführender Fachbereich: FB 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss (nicht öffentlich)	08.11.2022	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	22.11.2022	Beschlussfassung

Betreff:

Erschließungsgebiet "Gereut" (Ortsteil Teningen);
Gestaltung Straßenaufbau

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 7 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung)

Die Gestaltung der Oberflächen soll mit durchlässiger Befestigung, Stichstraßen/Ringstraße im Pflaster statt Asphalt, erfolgen. Die Stichstraßen/Ringstraße soll als verkehrsberuhigte Straße ausgewiesen werden.

Erläuterung:

Bereits in seiner Sitzung am 26.09.2017 (vgl. Drucksache 137/2017) wurde im Gemeinderat das städtebauliche Konzept vom Planungsbüro Zink Ingenieure vorgestellt und die Planvariante D beschlossen. Auf dieser Basis wurde ein Bebauungsplanvorentwurf ausgearbeitet. Mit Beschluss vom 08.05.2018 (vgl. Drucksache 248/2018) wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung fand in der Zeit vom 12.07.2018 bis 31.08.2018 statt.

Im Februar 2020 wurde vom Büro Kirn Ingenieure, Pforzheim die Vorplanung für das Erschließungsgebiet „Gereut“ ausgearbeitet.

Bei der Ausarbeitung der Erschließungsplanung wurden die gesetzlichen Vorgaben angesprochen (Schwammstadt). Nach § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser separiert von Schmutzwasser ortsnah versickern, verrieseln oder über Kanalisation in Gewässer eingeleitet werden.

Ziele bei der Erschließung sind eine möglichst naturnahe Entwässerung durch Verdunstung (z.B. Führung Oberflächenwasser in offenen Gräben), Versickerung, Rückhaltung und Ableitung in ein Gewässer.

Für das Erschließungsgebiet „Gereut“ ergibt sich folgende Besonderheit:

Eine Versickerung ist wegen dem hoch anstehendem Grundwasser nicht möglich. Es ist eine Drosselung des Abflusses, bedingt durch die hydraulische Auslastung des Dorfbaches erforderlich. Es ist keine breitflächige Direkteinleitung in Dorfbach und Neumattengraben möglich. Eine Ableitung in straßenbegleitende, offene Gräben ist nicht möglich, da keine Flächen im Bebauungsplan dafür vorgesehen sind. Daher wurde die Gestaltung der Oberflächen mit durchlässiger Befestigung (Stichstraßen/Ringstraße im Pflaster statt Asphalt) geprüft.

Zudem sind Gründächer festgesetzt - Dachflächen mit einer Neigung von ≤ 10 Grad sind extensiv mit einer Grasschicht zu bepflanzen und es soll eine Ableitung von Randflächen in die Grünflächen erfolgen.

Die Planung von Kirn Ingenieure wird in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.